Veröffentlicht am 19.04.2025 07:35 PM-NAEB-2508.docx mit Bildquelle: StockKosh-Power-Images-72

Teure Photovoltaik, die nur funktioniert, wenn die Sonne scheint

NAEB-Rundbrief per E-Mail empfangen [2]
NAEB 2508 am 17. April 2025

Photovoltaik ist ein teurer Denkfehler mit Folge kosten und volkswirtschaftlichem Schaden [1]

Der Bau von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, Feldern und Balkonen wird beschleunigt. Gesamtwirtschaftlich ist das sinnfrei und für den Normalbürger steigen die Stromkosten.

Die meisten Medien verkündigten im Frühjahr 2025 als positive Botschaft: „In Deutschland gibt es mehr als 5 Millionen Photovoltaik-Anlagen auf Häusern und Feldern." Stromerzeuger für Balkone werden inzwischen für wenige hundert Euro angeboten und können im Internet zur Selbstmontage bestellt werden. Ist das der Weg zu einer preiswerten und sicheren Stromversorgung? Leider nein!

Falsche Werbung

Geworben wird mit Einsparungen. Der selbst erzeugte Solarstrom könne direkt genutzt werden. Der Strombezug aus dem Netz ginge zurück und damit die Stromkosten. Doch wenn man genauer hinschaut, ist das gesamtwirtschaftlich eine Fehlkalkulation. Dies liegt an mehreren Fakten:

1. Solarstrom gibt es nur, wenn die Sonne scheint. Im Winter mit den trüben und kurzen Tagen ist die Leistung sehr gering. Nacht gibt es überhaupt keinen Solarstrom. Dann muss der gesamte benötigte Strom aus dem Netz bezogen werden. Die dafür benötigten Kraftwerke müssen betriebsbereit sein. Ihre Betriebszeit verringert sich aber, wenn mehr Solarstrom erzeugt und direkt verbraucht wird. Kapital- und Personalkosten bleiben jedoch gleich. Damit wird die Kilowattstunde Kraftwerkstrom teurer. Für den Normalverbraucher steigen die Stromkosten. Verursacher sind die Betreiber von Solaranlagen, deren Stromkosten allerdings geringer werden.

2. Zuviel erzeugter Solarstrom darf in das Stromnetz mit einer nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) garantierten Einspeisevergütung eingespeist werden. An wind- und sonnenreichen Wochenenden kommt es zusammen mit dem weiteren Ausbau der Wind- und Solaranlagen immer häufiger zu Stromüberschüssen, die die Netze überlasten würden. Um Netzzusammenbrüche (Blackouts) zu vermeiden, müssen Abnehmer für den Überschuss gefunden werden. Denn man kann keinen Strom in den benötigten Mengen speichern. Daher erhalten die Abnehmer für das Exportieren des überschüssigen Stroms sogar noch Geld. Abgewickelt wird dies über die Strombörse, die dann negative Strompreise notiert. Im letzten Jahr (2024) gab es bereits mehr als 500 Stunden, in denen solcher Überschussstrom entweder verschenkt wurde oder die Abnehmer noch eine Zuzahlung erhielten. Mit jeder weiteren Wind- oder Solaranlage gibt es noch mehr Überschuss und damit steigende Stromkosten.

   Zunehmend wird versucht, negative Börsenpreise durch Abschalten von großen Photovoltaik- und Windstromanlagen zu vermeiden, wenn zu viel „grüner" Strom erzeugt wird. Die Betreiber stört das wenig. Nach dem EEG erhalten sie für unbrauchbaren und ungelieferten Strom auch dann noch Geld, und zwar 90 Prozent der möglichen Einspeisevergütung. Ein Bäcker, der zu viele Brötchen gebacken hat, bleibt dagegen ohne Ausfallvergütung auf seinen Brötchen sitzen.

3. Die 5 Millionen Photovoltaik-Anlagen müssen bei der Bundesnetzagentur registriert werden. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen die Einspeisevergütungen abrechnen. Nach Angaben im Internet sind damit 30.000 Verwaltungskräfte beschäftigt. Rechnet man pro Arbeitskraft einschließlich aller Abgaben und Arbeitsplatzkosten nur mit 100.000 Euro jährlich, kostet allein die Verwaltung des Solarstroms 3 Milliarden Euro im Jahr.

Jede neue Solaranlage verteuert den Strom weiter

Solarstrom verteuert die elektrische Energieversorgung insgesamt. Profiteure sind durch Eigenverbrauch und Einspeisevergütung die Erzeuger. Ob deren Gewinne ausreichen, die Anlagen zu bezahlen, muss im Einzelfall kalkuliert werden. Stets aber wird die Auslastung der Kraftwerke verringert und somit der regelbare Grundlaststrom verteuert. Diese Kosten sollten die Solarstromerzeuger tragen. Zurzeit werden alle Stromabnehmer damit belastet. Das wäre einfach zu lösen. Der Grundpreis, der die durchschnittliche Leistungsbereitschaft für vergleichbare Haushalte abdeckt, sollte für die Profiteure in einen Leistungspreis geändert werden. Das heißt, statt des Grundpreises ist die höchste abgenommene Leistung im Jahr maßgebend. Die meisten Industriebetriebe haben solche Leistungspreise. Pro Kilowatt werden 100 bis 150 Euro berechnet.

Auch für E-Auto-Besitzer sollte der Leistungspreis eingeführt werden. Die Wallbox-Ladeleistungen liegen mit 11 Kilowatt deutlich über den mittleren Leistungen von privaten Haushalten. Die Mehrleistungen erfordern stärkere Anschlüsse und mehr Regelenergie der Kraftwerke.

Solaranlage kann Notstrom sichern

Für Solarstromerzeuger gibt es aber auch einen Vorteil, wenn sie Strom in einem Akku speichern. Sie haben damit eine Notstromversorgung, die sie bei einem Blackout einsetzen können. Eine Kapazität von 2 Kilowattstunden reicht für eine Notversorgung über zwei Tage. Damit können eine Sparbeleuchtung, die Heizung und der Kühlschrank betrieben werden. Nur auf warmes Essen und Trinken müsste verzichtet werden.

Kohlekraftwerke sind unverzichtbar

Für eine sichere Energieversorgung sind weiterhin herkömmliche Kraftwerke erforderlich. Nur sie können preiswerten und verlässlichen Strom liefern. Am preisgünstigsten sind Kohlekraftwerke, weil Kohle in großen Mengen problemlos auf Halde gespeichert werden kann. Teurer Wind- und Solarstrom vertreibt die Industrie aus dem Land. Die Meldungen über Betriebsschließungen und Arbeitsplatzverluste halten an. Doch die CDU und die SPD als zukünftige Koalitionspartner wollen die zerstörerische Energiewende zur Weltklimarettung weitertreiben.

Die Forderungen des Stromverbraucherschutzes NAEB

1. Klimawandel hinnehmen: EE-Strom aus Sonne, Wind und Biogas samt EEG beenden
2. Nord-Stream reparieren, weiterhin Erdgas statt Wasserstoff (H_2) nutzen
3. Weiterhin Kohlestrom nutzen, Kraftwerke reaktivieren, keine CO_2-Langzeitspeicherung
4. CO_2-Abgabe beenden, Klimaschutzgesetz aussetzen, Klimafonds und Transformationsfonds auflösen
5. kein Heizungsverbot, kein Wärmepumpenzwang, Wärmeschutzverordnung von 1995
6. E- / Bio-Fuels und Batterie-Kfz-Mobilität stoppen

Diese sechs Aktionen gegen die Bundesregierung per AfD durchsetzen

Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel
Pressesprecher NAEB e.V.i.L. Stromverbraucherschutz
www.NAEB.info und **www.NAEB.tv**

[1] Bildquelle: StockKosh-Power-Images-72
[2] **https://www.naeb.info/Beitritt.htm**

Vereinsinformation

Elektrischer Strom ist nach den Personalkosten von Unternehmen ein ebenfalls großer Kostenbestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Das EEG-Gesetz zur Einspeisung erneuerbarer Energien hat die direkten und indirekten Stromkosten wesentlich erhöht. Strom aus Windenergie oder Voltaik ins Strom-Netz einzuspeisen, ist physikalisch und wirtschaftlich unsinnig. Die Netzstabilität leidet dramatisch, und eine finanzielle Umverteilung auf Kosten von Stromkunden findet zugunsten der Renditen für Investitionen in Windkraftwerke und Voltaik statt. NAEB klärt über die per Gesetz geschaffenen Strukturen auf.

Vereinskontakt

Heinrich Duepmann
NAEB Stromverbraucherschutz e.V.i.L.
Georg-Büchner-Weg 3
33335 Gütersloh
Fon 0171 336 4683
info at NAEB.info
www.NAEB.info

Pressekontakt

Hans Kolpak
NAEB Stromverbraucherschutz e.V.i.L
Georg-Büchner-Weg 3
33335 Gütersloh
Fon 0171 336 4683
Hans.Kolpak at NAEB.info
www.NAEB.tv